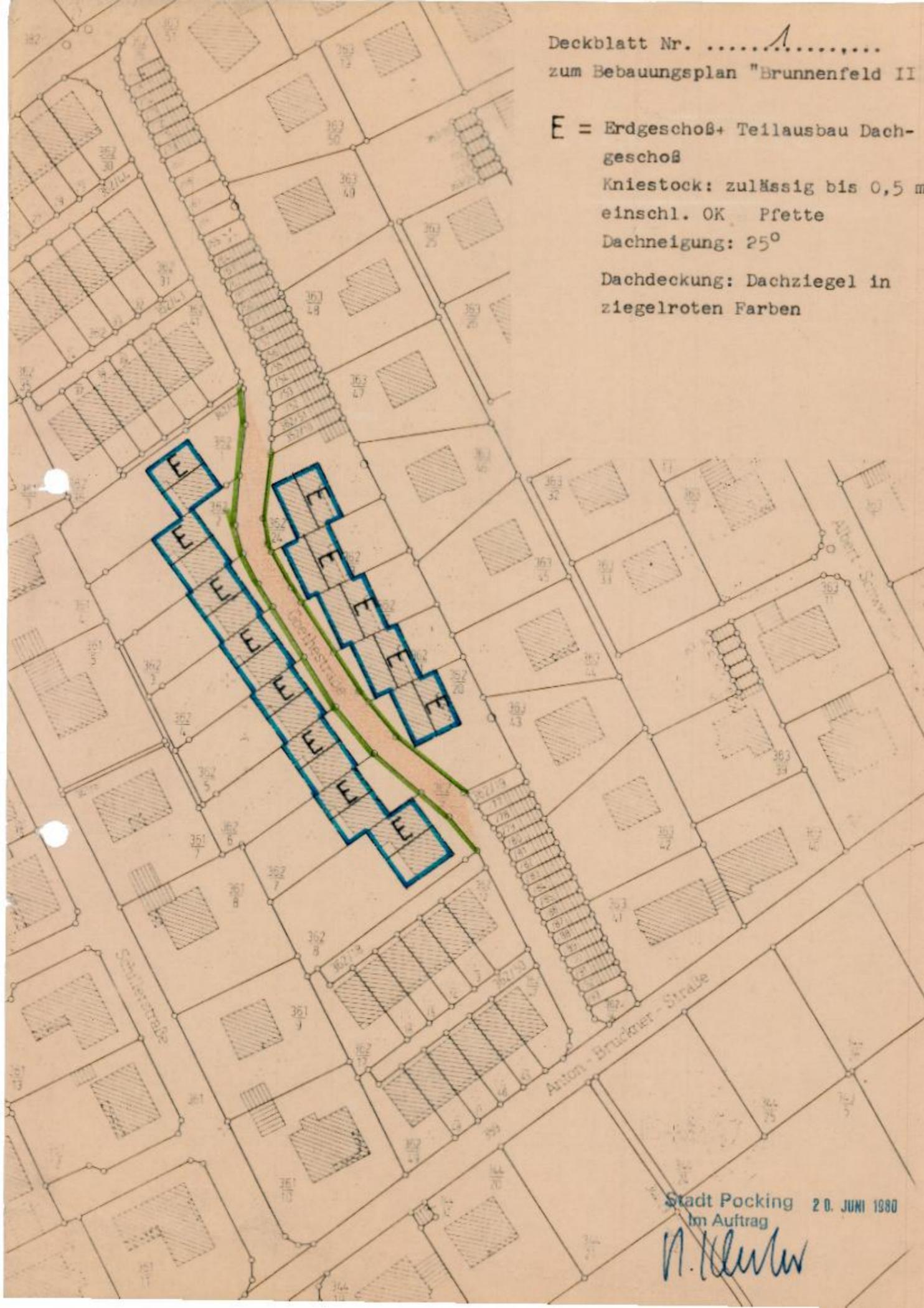


Deckblatt Nr. .....<sup>1</sup>.....  
zum Bebauungsplan "Brunnenfeld II"

**E** = Erdgeschoß+ Teilausbau Dach-  
geschoß  
Kniestock: zulässig bis 0,5 m  
einschl. OK Pfette  
Dachneigung: 25°  
Dachdeckung: Dachziegel in  
ziegelroten Farben



Stadt Pocking 20. JUNI 1980  
im Auftrag

*N. Müller*

Verfahrensvermerke

I.

Der ~~Bebauungsplan~~/Deckblatt-Entwurf vom 20.6.80 hat mit Begründung vom 6.8.80 bis 8.9.80 in Rathaus Pocking öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.7.80 ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadt/der Markt/die Gemeinde hat mit Beschluß vom 10.12.80 diesen ~~Bebauungsplan~~/dieses Deckblatt gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs.4 BayBO als Satzung beschlossen.



Pocking....., den 18. Dez. 1980  
*Urah*  
(Urah) Bürgermeister

II.

Der Bebauungsplan/das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid Nr. 6 33 330 vom 26.03.1981 zugrunde.



Passau  
Landratsamt  
*F. Huber, ORR*

III.

Der genehmigte ~~Bebauungsplan~~/das genehmigte Deckblatt wurde mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 9.4.81, rechtsverbindlich. Der ~~Bebauungsplan~~/das Deckblatt liegt mit der Begründung im Rathaus Pocking während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Die Genehmigung des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblattes und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel..... am 9.4.81..... bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 sowie Abs.2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes/Deckblattes schriftlich gegenüber der Stadt/der Markt/der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).



Pocking....., den 9.6.81  
*Müller*  
Bürgermeister